



Schrems, am 21. 7. 2020

GZ: 004-3-3/2020

## Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. Juli 2020, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

### Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Karl Harrer, Vizebürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Michael Preissl, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Martin Speychal, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka  
ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch  
Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz  
FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann  
Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

SPÖ: Gemeinderat Christian Floh  
ÖVP: Gemeinderat Gregor Ableidinger  
Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer  
FPÖ: ---  
Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Harrer

### Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. 5. 2020
2. Grundsatzbeschluss über die Bildung eines Naturpark-Clusters Heidenreichstein/Schrems

3. Abschluss von Grundablöseübereinkommen betreffend Errichtung des Radweges entlang der LB41 zwischen Schrems und Hoheneich, 3. Bauabschnitt
4. Resolution „Nein zur Waldviertel-Transitautobahn (Europaspange)“
5. Vergabe von Planungsarbeiten inkl. Statik sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Neuerrichtung der Parkweg- und der Sportplatzbrücke im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Schrems
6. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße)
7. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße)
8. Abschluss von Sondernutzungsverträgen mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung von Landesstraßen für die Errichtung der ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 (Erweiterungen in Niederschrems, Kottinhörmanns und Langegg)
  - a) L8208 km 0,404 – Errichtung von Hausanschlüssen in der KG Kottinhörmanns
  - b) L8207 km 5,438 bis km 7,127 – Errichtung von Hausanschlüssen in den KG Schrems und Niederschrems
  - c) L8196 km 0,640 bis km 0,710 – Errichtung von Hausanschlüssen in der KG Langegg
9. Vergabe von Prüfmaßnahmen für das Projekt ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße sowie Erweiterung Niederschrems, Kottinhörmanns und Langegg)
10. Darlehensaufnahme für das Projekt ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße sowie Erweiterung Niederschrems, Kottinhörmanns und Langegg)
11. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 1974, KG Schrems (Martin und Margot Weiss)
12. Gewährung von a. o. Subventionen
  - a) Fischereiverein Schrems (umgestürzte Eiche Höfentöckteich)
  - b) FF Kleedorf (Renovierung Vereinshaus Kleedorf)
  - c) ASV Schrems- Sektion Tennis (Flutlichtanlage)
  - d) Hundclub Schrems (Agilitygeräte)
13. Abverkauf der Parzelle 579, KG Schrems, an Herrn Martin Weinstabl
14. Vergabe von Arbeiten für die Sanierung des Gebäudes Hauptplatz 21
  - a) Fenstertischler
  - b) Baumeisterarbeiten für Fassadeninstandsetzung
15. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 5. 2020, TOP 16
16. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 5. 2020, TOP 20
17. Abverkauf der Parzelle 1439/150, KG Schrems (Waldviertler Wohnpark) an Frau Christine Winkler

18. Bericht über die geprüften Jahresabschlüsse 2018 einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers für die
  - a) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebsgesellschaft mbH
  - b) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG
  - c) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
  - d) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
19. Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Unterführung an der Kreuzung LB30/LB2/L8208 - Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

## **Beschluss**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend setzte er den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung ab, da dieser in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt und nur irrtümlich auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wurde.

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. 5. 2020**

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 28. 5. 2020 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

### **2. Grundsatzbeschluss über die Bildung eines Naturpark-Clusters Heidenreichstein/Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Es ist beabsichtigt, dass die Naturparke Schrems und Heidenreichstein einen Naturpark-Cluster bilden.

Die Bedeutung des Wortes Cluster umfasst in der

- Wirtschaft, die räumliche Zusammenballung von mehreren Betrieben mit ähnlichen Merkmalen.
- Wissenschaft allgemein, eine typische Gruppe von Personen, auf die gemeinsame Beschreibungsmerkmale zutreffen.
- Informatik und Mathematik, die logische Zusammenfassung von Sektoren auf einem Datenträger bzw. eine Menge von Objekten mit ähnlichen Eigenschaften.

Weitere Definitionen sind: Wirtschaftliche *Cluster* sind Netzwerke von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und komplementären Akteuren, die aufgrund enger Verflechtungen besonders wettbewerbsfähig sind; oder der Begriff Cluster an sich beschreibt primär die Architektur der einzelnen Bausteine und ihr Zusammenwirken.

Bei Analyse der beiden Moornaturparke ergibt sich eine große Schnittmenge von gemeinsamen Merkmalen und Zusammenhängen, welche in der Folge die Bildung eines Clusters befürworten und als logisch erscheinen lassen.

Die Räumliche Nähe der Naturparke zum Moor, mit den gleichen Aufgabenstellungen und der gleichwertigen gesellschaftlichen Wechselwirkung im Kontext der gegenwertigen Klimadiskussion und Ressourcenhandhabung sind signifikant und machen ein zusammenwirken, bündeln und fokussieren der für einen langfristigen Erfolg notwendigen Strategien und Mittel sinnvoll.

Die Eigenständigkeit der beiden Naturparkvereine, sowie deren finanzielle Gebarung wird durch die Clusterbildung nicht berührt, wohl aber die Möglichkeit neuer Förderungen und besser zielorientier-

ter Maßnahmenprojekte eröffnet. Diese können z.B. in einer breiteren Etablierung in der Bevölkerung, einer Neuaufstellung in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht als auch in der Entwicklung neuer Chancen und Alleinstellungsmerkmale liegen.

Dafür wäre der Beschluss für die Bildung eines Clusters wie folgt zu beschließen:

Die Naturparke Heidenreichsteiner Moor und Hochmoor Schrems bekennen sich zu einer Zusammenarbeit im Dienst der effizienten Bewältigung gemeinsamer Tätigkeiten im Bereich der vier Säulen Schutz, Bildung, Regionalentwicklung und Erholung in Form eines Naturpark-Clusters. Die Stadtgemeinde Heidenreichstein und die Stadtgemeinde Schrems erklären diesen Naturpark-Cluster bestmöglich zu unterstützen und die Ziele und Vorhaben, welche sich aus diesem Zusammenwirken ergeben, zu forcieren und in beiderseitigem Zusammenwirken für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Für die Umsetzung und Entwicklung dieses neuen Zusammenwirkens ist es angedacht ein sechsköpfiges Team zu installieren, welches aus den jeweiligen Geschäftsführern, Vereinsobmännern und Amtsleitern der Stadtgemeinden besteht. Diese haben die Aufgabe, entsprechend der oben genannten Ausführungen, neue Strategien, Lösungen und Möglichkeiten zu entwickeln, um den Sinn der Clusterbildung zu realisieren.

Eine weitere Aufgabe der jeweils entsendeten Teammitglieder ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen und Vorgangsweisen in den jeweiligen Ebenen der Zuständigkeiten Rückhalt finden und angenommen werden.

Teammitglieder sollen für die Stadtgemeinde Heidenreichstein Herr StADir. Mag. Bernhard Klug und die Stadtgemeinde Schrems Frau StADir. Mag. Claudia Trinko sein.

In der Sitzung des GRA für Natur und Umwelt am 8. 7. 2020 wurde die o. a. Vorgangsweise mehrheitlich empfohlen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Naturparke Heidenreichsteiner Moor und Hochmoor Schrems bekennen sich zu einer Zusammenarbeit im Dienst der effizienten Bewältigung gemeinsamer Tätigkeiten im Bereich der vier Säulen Schutz, Bildung, Regionalentwicklung und Erholung in Form eines Naturpark-Clusters. Die Stadtgemeinde Heidenreichstein und die Stadtgemeinde Schrems erklären diesen Naturpark-Cluster bestmöglich zu unterstützen und die Ziele und Vorhaben, welche sich aus diesem Zusammenwirken ergeben, zu forcieren und in beiderseitigem Zusammenwirken für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Für die Umsetzung und Entwicklung dieses neuen Zusammenwirkens wird ein sechsköpfiges Team installiert, welches aus den jeweiligen Geschäftsführern, Vereinsobmännern und Amtsleitern der Stadtgemeinden besteht. Diese haben die Aufgabe, entsprechend der sinngemäßen Clusterbildung, neue Strategien, Lösungen und Möglichkeiten zu entwickeln.

Eine weitere Aufgabe der jeweils entsendeten Teammitglieder ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen und Vorgangsweisen in den jeweiligen Ebenen der Zuständigkeiten Rückhalt finden und realisiert werden können.

Die Stadtgemeinde Schrems entsendet hiermit mit Beschluss Frau Stadtamtsdirektorin Mag. Claudia Trinko.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Abschluss von Grundablöseübereinkommen betreffend Errichtung des Radweges entlang der LB41 zwischen Schrems und Hoheneich, 3. Bauabschnitt**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Für den 3. Bauteil des Radweges Schrems-Hoheneich im Bereich vis à vis des Steinbruches wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen, um die Zustimmung zum Projekt bzw. für die Abtretung der hierfür erforderlichen privaten Grundstücksflächen einzuholen.

Als Entschädigung wurde ein Betrag von € 1,--/m<sup>2</sup> angeboten. Folgende Grundstücksflächen werden benötigt:

- ca. 235 m<sup>2</sup> der Parzelle 983, KG Niederschrems (Eigentümerin: Hilda Zechmann, 3943 Schrems, Kleedorf 75)
- ca. 145 m<sup>2</sup> der Parzelle 955, KG Niederschrems (Eigentümerin: Helga Sterlich, 1160 Wien, Baumeistergasse 1/18/4)

Die restlichen benötigten Grundstücksflächen stehen bereits im Eigentum der Gemeinde bzw. des Landes NÖ.

Frau Sterlich und Frau Zechmann haben die Reverse und die Grundablösevereinbarung bereits unterfertigt. Frau Zechmann hat Ihre Zustimmung nur unter der Bedingung erteilt, dass der Weg sofort nach Errichtung vermessen und die Besitzverhältnisse dahingehend berichtigt werden. Da die Vermessungsarbeiten vom Amt der NÖ Landesregierung vorgenommen werden, wurde diesbezüglich sofort das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Schrems hergestellt, welche die Vermessungsarbeiten bei der Abteilung BD3 einreichen muss.

Heuer sollen 50 % der Grundablösesummen ausgezahlt werden, der Restbetrag nach Vermessung (Feststellung der tatsächlich benötigten Flächen).

Die Bauarbeiten werden von der Straßenmeisterei Schrems durchgeführt. Mit den Rodungsarbeiten wurde bereits begonnen.

In der Sitzung des GRA für Natur und Umwelt am 8. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Grundablösevereinbarungen zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Die Grundablösevereinbarungen mit Frau Sterlich und Frau Zechmann sollen wie angeführt abgeschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Resolution „Nein zur Waldviertel-Transitautobahn (Europaspange)“**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Ferdinand Kammerer

GR Ferdinand Kammerer brachte folgenden Bericht:

„Eines unserer heutigen Themen ist die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Mit unserer Aktion, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu dieser Gemeinderatssitzung zu kommen, wollen wir beispielhaft zeigen, dass dies möglich ist. Das macht in kleinem Maße Sinn, muss aber auch bei Großprojekten – so wie der geplante Waldviertler Transitautobahn – so veranschaulicht werden, dass für Alle schlüssig erkennbar ist, wie groß die Problematik eines solch hochrangigen Straßenbauprojektes bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes tatsächlich ist.

Wenn wir die Klimaziele 2030, so wie von der vorherigen Bundesregierung bereits beschlossen, erreichen wollen, müssen wir alle Möglichkeiten nützen.

Wir Grünen haben bei der letzten Gemeinderatssitzung 2019 einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Europaspange eingebracht, über dessen Dringlichkeit negativ abgestimmt wurde. Infolge wurde ein Beschluss gefasst, dass dieser Antrag im Natur- und Umweltausschuss überarbeitet und daraus eine Resolution abzufassen sei.

Diese Resolution liegt nun wie folgt zur Beschlussfassung in der heutigen Gemeinderatssitzung vor.“

*Eine Autobahn quer durch das Waldviertel entbehrt jeglicher Grundlage und Sinnhaftigkeit:*

1. *Das Verkehrsaufkommen im Waldviertel rechtfertigt keine Autobahn. Die für eine Autobahn notwendige Frequenz (Richtwert 40.000 KFZ pro Tag) muss daher durch Transitverkehr erreicht werden. Ein Zusammenhang mit dem geplanten Terminal der Breitspurbahn im Osten Wiens ist nicht auszuschließen.*
2. *Transitverkehr bedeutet massive Lärm-, Abgas-, Feinstaub-, CO<sub>2</sub>- und andere Emissionen, dazu Schwermetallabrieb und Streusalzbelastung in hohem Ausmaß.*
3. *Eine Autobahn bedeutet massiven Flächenverbrauch und Flächenversiegelung. Fruchtbare und wertvolle landwirtschaftliche Flächen, Wälder und Wiesen werden unwiderruflich zerstört. In Zeiten der Klimakrise sind Flächenversiegelungen soweit wie möglich zu vermeiden.*
4. *Die Klimakrise ist auch im Waldviertel bereits deutlich spürbar: Trockenperioden, Dürren, Starkregen, Überschwemmungen, Borkenkäfer, Drahtwurm, etc. Angesichts des Klimawandels müssen infrastrukturelle Investitionen generell neu gedacht und entsprechend verantwortungsvoll entschieden werden. Vor diesem Hintergrund erscheint der Bau einer Transitautobahn im Waldviertel besonders kontraproduktiv, weil die bereits oben erwähnten negativen Effekte dadurch massiv weiter verstärkt würden.*
5. *Eine Autobahn durchschneidet die Natur- und Kulturlandschaft Waldviertel. Für Mensch und Tier (Wanderwegen) wird die Querung schwierig.*
6. *Das Waldviertel bietet eine hohe Lebensqualität. Es steht für eine trotz allem im Vergleich mit anderen Regionen, noch weitgehend intakte Umwelt, gute Luft, angenehmes Klima, Gesundheit, sanften Tourismus und aktive, innovative Klein- und Mittelbetriebe. Eine Autobahn bietet keinerlei Unterstützung für diese Qualitäten.*
7. *Die Stadtgemeinde Schrems hat einstimmig ein Klima- und Umweltschutzmanifest beschlossen. Sie verpflichtet sich damit u.a. dazu, eine Vorbildfunktion im Bereich Klima- und Umweltschutz zu übernehmen. Die logische Konsequenz daraus ist ein klares Nein zur Waldviertel-Transitautobahn!*
8. *Die dafür vorgesehenen Investitionsmittel sollen in einem ernst gemeinten und deutlich verstärkten Ausbau der Franz-Josefs-Bahn fließen. Das reicht von einem verbesserten Schienennetz, einer stündlichen Taktung, 1-2-3 Klimaticket, einer vernünftigen Ausstattung (WLAN, Steckdosen) bis hin zu einer Infrastruktur, die den die Landstraßen belastenden Güterverkehr weitgehend auf die Schiene verlegt.*
9. *Wir bekennen uns zum Ausbau der beiden Hauptverkehrsachsen im Straßenverkehr in den Zentralraum über Horn nach Wien und Richtung Zwettl – Krems – St. Pölten, sowie der Verbesserung der Anbindungen in Richtung Tschechien als auch an die S 10 in Richtung Freistadt. Hier soll durch den wechselweisen 3-spurigen und niveaufreien Ausbau, der Errichtung von Ortsumfahrungen, unter Berücksichtigung des sorgsamsten Umgangs mit unserer wertvollen Kulturlandschaft, dem steigenden Verkehrsaufkommen Rechnung getragen werden und eine sichere Erreichbarkeit gewährleistet werden.*

In der Sitzung des GRA für Natur und Umwelt am 8. 7. 2020 wurde mehrheitlich empfohlen, die vorliegende Resolution zu verabschieden, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „Nein zur Waldviertel-Transitautobahn (Europaspange) verabschieden und an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, BA und Verkehrslandesrat für NÖ, LR Ludwig Schleritzko übermittelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dagegen)

**5. Vergabe von Planungsarbeiten inkl. Statik sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Neuerrichtung der Parkweg- und der Sportplatzbrücke im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Schrems**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Im Zuge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Schrems sollen die Parkwegbrücke sowie die Sportplatzbrücke (bei Dr. Grubök) neu errichtet werden. Bezüglich der erforderlichen Planungsarbeiten inkl. statischer Berechnungen sowie die Wahrung der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht vor Ort wurden von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im Namen der Stadtgemeinde Schrems drei Angebote eingeholt, welche wie folgt lauten:

Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems	€ 57.045,71 exkl. Ust
Schnaubelt und Partner ZT GmbH, 3500 Krems	€ 67.400,00 exkl. Ust
Zehetgruber + Laister Ziviltechniker GmbH, 3910 Zwettl	€ 62.160,00 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH. In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 23. 6. 2020 wurde daher einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Schneider empfohlen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Planungsarbeiten inkl. Statik sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Neuerrichtung der Parkweg- und der Sportplatzbrücke im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Schrems an die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, 39500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1, zu einem Preis von € 57.045,71 exkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für das Projekt ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsgesetz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 33 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 315.000,00, d. s. € 103.950,00. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 23. 6. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Annahmeerklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer B600733, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung einer nicht rückzahlbaren Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesmittel) für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße)**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für das Bauvorhaben ABA Schrems BA 27 (Sanierung Ortsnetz Schrems, Niederschremser Straße in den Katastralgemeinden) wurde von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Nunmehr langte nun die Zusicherung für dieses Projekt ein. Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 315.000,00, d. s. € 126.000,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Diesbezüglich ist nunmehr die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Stadt Schrems erforderlich

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 23. 6. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Annahmeerklärung zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. 5. 2020, WWF-30221027/2 für o. a. Projekt zu den genannten Bedingungen erklären.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. Abschluss von Sondernutzungsverträgen mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung von Landesstraßen für die Errichtung der ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 (Erweiterungen in Niederschrems, Kottinghörmanns und Langegg)**
- a) L8208 km 0,404 – Errichtung von Hausanschlüssen in der KG Kottinghörmanns
  - b) L8207 km 5,438 bis km 7,127 – Errichtung von Hausanschlüssen in den KG Schrems und Niederschrems
  - c) L8196 km 0,640 bis km 0,710 – Errichtung von Hausanschlüssen in der KG Langegg

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für Errichtung der ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 (Erweiterungen Niederschrems, Kottinghörmanns und Langegg) ist die Benützung der Landesstraßen L8208 bei km 0,404, L8207 km 5,438 bis 7,127 in Niederschrems und L8196 km 0,640 bis 0,710 in Langegg erforderlich (Hausanschlüsse für neue Bauplätze). Die Stadtgemeinde Schrems ersuchte daher bei der NÖ Straßenbauabteilung 8 um Genehmigung der Sondernutzung.

Mit Schreiben vom 5. 6. 2020 übermittelte nunmehr die NÖ Straßenbauabteilung 8 die betreffenden Sondernutzungsverträge mit dem Ersuchen um Genehmigung im Gemeinderat und ordnungsgemäße Unterfertigung.

In der Sitzung des GRA für Infrastruktur am 23. 6. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegenden Verträge zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der Sondernutzungsverträge

- a) STBA8-SN-255/004-2020
- b) STBA8-SN-254/013-2020 und
- c) STBA8-SN-242/003-2020

mit der NÖ Straßenbauabteilung 8 betreffend Benützung der angeführten Landesstraßen für die Errichtung von Hausanschlüssen im Zuge der Errichtung der ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29, welche dieser Niederschrift als integrierende Bestandteile beiliegen, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Vergabe von Prüfmaßnahmen für das Projekt ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße sowie Erweiterung Niederschrems, Kottinghörmanns und Langegg)**

Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

- 10. Darlehensaufnahme für das Projekt ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße sowie Erweiterung Niederschrems, Kottinghörmanns und Langegg)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Für das Projekt ABA Schrems BA 30 und WVA Schrems BA 29 inkl. Ortsbeleuchtung und Straßenbau (Sanierung Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße sowie Erweiterung

zung Niederschrems, Kottlinghörmanns und Langegg) ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.100.000,00 erforderlich:

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen.

- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
- HYPO NOE, 3100 St. Pölten
- Volksbank Wien, 3943 Schrems

Die Anbotöffnung fand am 13. 7. 2020 Tag um 17.00 Uhr statt und brachte folgendes Ergebnis:

Name	Aufschlag	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,45%	1 163 835,04	30/360	0,95% - 10 Jahre	1 237 413,25
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,49%	1 169 634,74	30/360	x	x
HYPO NOE	0,47%	1 166 026,60	30/360	x	x
UniCredit Bank Austria	0,53% klm			0,59% 30/360	
Volksbank Wien	kein Angebot abgegeben				
* Angebote, die mit kal/360 angegeben wurden sind nicht mit der Ausschreibung ident und somit auszuscheiden.					
Reihung der Anbote:	<b>Waldv. Sparkasse AG</b>				
	HYPO NOE				
	Raiffeisenbank Ob. Waldviertel				
Bei negativem Euribor wird zumindest der Aufschlag verrechnet - gilt für alle Angebote					

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, das Darlehen von der Waldviertler Sparkasse aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des ausgeschriebenen Darlehens von der Waldviertler Sparkasse AG genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 11. **Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 1974, KG Schrems (Martin und Margot Weiss)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Im Lastenblatt der EZ 1974, KG Schrems (Eigentümer: Martin und Margot Weiss), ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragen.

Diesbezüglich ersuchten nunmehr die Ehegatten Weiss um Ausstellung einer dementsprechenden Löschungserklärung. Da die diesem Vor- und Wiederkaufsrecht zugrunde liegenden Auflagen gem. Kaufvertrag vom 7. 3. 1994 erfüllt wurden, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. 7. 2020 einstimmig empfohlen, die Löschungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Löschungserklärung genehmigen:

Auf der Liegenschaft Grundbuch 07228 Schrems, Einlagezahl 1974

Eigentümer: B-LNr. 1 Anteil: 1/2, Martin Weiss, GEB: 1969-06-09  
ADR: Wiesenstr. 10, Schrems 3943  
B-LNr. 2 Anteil: 1/2 Margot Weiss, GEB: 1966-03-21  
ADR: Wiesenstr. 10, Schrems 3943

ist im Lastenblatt einverleibt:

- C-LNr. 1 a Wiederkaufsrecht gem Pkt Fünftens Kauvertrag 1994-03-07  
für Stadtgemeinde Schrems NÖ
- C-LNr. 2 a Vorkaufsrecht gem Pkt Fünftens Kaufvertrag 1994-03-07  
für Stadtgemeinde Schrems NÖ

Die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Eingangs näher bezeichneten Vor- und Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 1974 des Grundbuches 07226 Schrems einverleibt werden kann.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Gewährung von a. o. Subventionen**

- a) Fischereiverein Schrems (umgestürzte Eiche Höfentöckteich)**
- b) FF Kleedorf (Renovierung Vereinshaus Langegg)**
- c) ASV Schrems- Sektion Tennis (Flutlichtanlage)**
- d) Hundclub Schrems (Agilitygeräte)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a)

Bericht:

Mit Schreiben vom 25. 6. 2020 langte ein Ansuchen des Fischereivereines Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für die Entfernung einer großen Eiche, welche nach Sturm und Regen in den Höfentöckteich gefallen ist, und anschließend erforderlicher Reparaturarbeiten ein.

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den Fischereiverein Schrems in der Höhe von € 1.000,-- genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Mit Schreiben vom 27. 5. 2020 langte ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kleedorf um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.777,81 (Rechnungen der Fa. Seidl, LEDpanel Großhandel und RLH Gmünd) für die Renovierung des Vereinshauses Kleedorf wie folgt ein.

- Erneuerung der Innenbeleuchtung (LED)
- div. Verputz und Reparaturarbeiten an Fenstern, Türen und Mauerwerk (innen und außen)
- Versetzen der Fensterbänke innen und außen
- Anstrich der Fassade
- Ausmalen des gesamten Vereinshauses

Von den Mitgliedern der FF Kleedorf wurden hierfür insgesamt 421 freiwillige Arbeitsstunden geleistet und sämtliche Hilfsmittel, wie Fahrzeuge, Werkzeug, Gerüst, etc. kostenlos zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden in Eigenregie durch die FF Kleedorf zusätzlich noch folgende Arbeiten erledigt.

- Verlegung eines Traufenpflasters nordseitig
- Humusanschüttungen und Rasenausbesserungsarbeiten
- Reparatur des Abgasstutzes der Gastherme
- Reparatur und Erneuerung der Dachrinne (Schneedruckschaden)
- Ausmalen und div. Mauerreparaturen am FF-Haus
- Verfliesen der Wand im Waschbereich des FF-Hauses (Hygienemaßnahmen)
- Erneuerung des Türstocks im WC des FF-Hauses
- Errichtung einer Wandleiter in der Fahrzeughalle (ermöglicht die Nutzung des Zwischenbodens als Lager)

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Kleedorf für die Renovierung des Vereinshauses Kleedorf in der Höhe von € 1.771,81 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Bericht:

Mit Schreiben vom 29. 6. 2020 ersuchte der ASV Schrems – Sektion Tennis um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 5.000,-- für die im Jahr 2019 durchgeführte Erneuerung der Flutlichtanlage an Tennisplatz (alte Masten waren durchgerostet). Die Gesamtkosten lagen bei rund € 14.580,--.

In der Sitzung des Stadtrates wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an den ASV Schrems – Sektion Tennis in der Höhe von € 5.000,-- für die Erneuerung der Flutlichtanlage genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

Bericht:

Mit Schreiben vom 25. 5. 2020 langte ein Ansuchen des Hundclub Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf neuer Agilitygeräte in der Höhe von € 3.840,00 ein. Diese Geräte wurden ursprünglich für ein am 26. 4. 2020 geplantes Cup-Turnier der Österreichischen Hunde Union (ÖHU) angeschafft. Dieses konnte jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden (eine Stornierung des Auftrages war nicht mehr möglich).

Die Finanzierung der Geräte sollte mit Einnahmen aus dem Cupturnieres sowie geplanter Ausbildungskurse gesichert werden. Diese Veranstaltungen konnten jedoch nicht bzw. verspätet durchgeführt werden, sodass sich die Einnahmen wesentlich verringern werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für die Anschaffung der Agilitygeräte genehmigen.

Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt stellte StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer einen Zusatzantrag wie folgt:

Nahezu alle Vereine sind von Covid-19 betroffen. Es gibt zwar gute Fördermöglichkeiten vom Bund, trotzdem sollten wir als Gemeinde unsere Gemeinde unterstützen.

Die ÖVP-Fraktion stellte daher den Zusatzantrag, aus dem Titel Corona-Hilfsmaßnahmen eine a. o. Subvention an alle Schremser Vereine lt. Subventionsliste 2019 in Höhe von € 100,- pro Verein bzw. € 400,-- für alle Feuerwehren auszubezahlen.

StR Michael Preissl führte dazu aus, dass auch die SPÖ-Fraktion bereits über eine a. o. Unterstützung für die heimischen Vereine gesprochen habe. Allerdings sollte diese im Rahmen der jährlichen Subventionsvergaben im Herbst nach Beratung im Finanzausschuss beschlossen werden (nicht ad hoc nach dem „Gießkannenprinzip“, da ja nicht jeder Verein gleich stark von der Corona-Krise betroffen ist).

Beschluss: Zusatzantrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

Die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Abverkauf der Parzelle 579, KG Schrems, an Herrn Martin Weinstabl**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Mit Schreiben vom 3. 5. 2020 ersuchte Herr Martin Weinstabl, 3943 Schrems, Flurgasse 2, um Abverkauf der gemeindeeigenen Parzelle 579, KG Schrems, im Ausmaß von 1.679 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 0,72/m<sup>2</sup> (Wiese). Herr Martin Weinstabl nutzt dieses Grundstück schon längere Zeit und da die Stadtgemeinde Schrems dafür keine Verwendung hat, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 einstimmig empfohlen, dem Abverkauf zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der Parzelle 579, KG Schrems, im Ausmaß von 1.679 m<sup>2</sup> zu einem Preis von gesamt € 1.208,88 (€ 0,72/m<sup>2</sup>) an Herrn Martin Weinstabl, 3493 Schrems, Flurgasse 2, genehmigen. Der Verkauf soll über NÖ Agrarbezirksbehörde abgewickelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Vergabe von Arbeiten für die Sanierung des Gebäudes Hauptplatz 21**

##### **a) Fenstertischler**

##### **b) Baumeisterarbeiten für Fassadeninstandsetzung**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

a)

Bericht:

Die erforderlichen Fenstertischlerarbeiten am Gebäude Hauptplatz 21 wurden von der ARGE Architekten Kratochwil – Waldbauer – Zeinitzer im nicht offenen Verfahren an einen geladenen Bieterkreis von acht Firmen ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 13. 7. 2020 und brachte nach Prüfung folgendes Ergebnis:

Weiskircher, 3753 Hötzelsdorf (inkl. 3 % Nachlass)	€ 60.679,32
Fensterbauer, 3943 Schrems (inkl. 14,57 % Nachlass)	€ 65.346,26
Breitenfelder, 2070 Retz	€ 69.336,50
Bruckner, 3920 Groß Gerungs	€ 73.668,26

In der Sitzung des Stadtrates wurde einstimmig empfohlen, die Fenstertischlerarbeiten gemäß Vergabevorschlag an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Da die erst im Vorjahr gegründete örtliche Firma Fensterbauer aus Schrems nur geringfügig hinter dem Erstgereihten liegt, soll der Auftrag auch nicht zuletzt aufgrund der Corona-Krise an die heimische Firma erfolgen. Die ÖVP-Fraktion schloss sich dieser Meinung an.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Fenstertischlerarbeiten an die Fensterbauer GmbH, 3943 Schrems, Mühlgasse 5, zu einer Angebotssumme von € 65.346,26 (abzgl. 3 % Skonto innerhalb 14 Tagen, 2 % Skonto innerhalb von 14-21 Tagen, netto innerhalb 21-30 Tagen) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Die erforderlichen Baumeisterarbeiten (Fassadeninstandsetzung) am Gebäude Hauptplatz 21 wurden von der ARGE Architekten Kratochwil – Waldbauer – Zeinitzer im nicht offenen Verfahren an einen geladenen Bieterkreis von 12 Firmen ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 13. 7. 2020 und brachte nach Prüfung folgendes Ergebnis:

Leyrer + Graf, 3950 Gmünd (inkl. 5 % Nachlass)	€ 58.650,62
Maler Schmied, 3910 Zwettl	€ 61.389,50
Swietelsky, 3580 Horn	€ 108.769,98

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Arbeiten an den Bestbieter zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, mit einer Angebotssumme von € 58.650,62 exkl. Ust (abzgl. 3 % Skonto innerhalb 14 Tagen, 2 % Skonto innerhalb von 14-21 Tagen, netto innerhalb 21-30 Tagen) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **15. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 5. 2020, TOP 16**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. 5. 2020 Herr GR Siegfried Weiss als Ersatz-Vertreter der Stadtgemeinde Schrems im Braunaubach-Reißbach-Wasserverband nominiert. Richtigerweise sollte aber GR Josef Nicht nominiert werden; einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband nominieren:

Mitgliederversammlung: StR Ernst Hobecker  
Ersatz: GR Josef Nicht

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **16. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel – Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. 5. 2020, TOP 20**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 wurde irrtümlich GR Josef Nicht anstelle von GR Siegfried Weiss als Delegierter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel nominiert. Dieser Irrtum soll nun berichtigt werden; einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Delegierte für den Tourismusverband Oberes Waldviertel nominieren:

Bgm. Karl Harrer, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 11  
(als Vorstandsmitglied)  
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35  
(als Vorsitzende des GRA für Tourismus und Ortsbildpflege)  
Vzbgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9  
StR Gabriele Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31  
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3

GR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25  
GR Siegfried Weiss, 3944 Pürbach, Langschwarza 108  
GR Phillip Löffler, 3943 Schrems, Moorbadstraße 33  
(als Mitglieder des GRA für Tourismus und Wirtschaft)  
Christiane Mader, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4  
Alexander Schönauer, 3943 Schrems, Schulgasse 12  
Doris Schreiber, 3944 Pürbach, Kurzschwarza 37  
(als Vertreter der Wirtschaft)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **17. Abverkauf der Parzelle 1439/150, KG Schrems (Waldviertler Wohnpark) an Frau Christine Winkler**

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Frau Christine Winkler, 3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 18/1, ersuchte mit Schreiben vom 15. 6. 2020 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/150, KG Schrems, im Ausmaß von 718 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 28,--/m<sup>2</sup>, und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 16. 6. 2020 dem Abverkauf zugestimmt.

#### **18. Bericht über die geprüften Jahresabschlüsse 2018 einschließlich der geprüften Lageberichte und der Berichte des Abschlussprüfers für die**

- a) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebsgesellschaft mbH**
- b) Ramsar - Stadtgemeinde Schrems KG**
- c) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH**
- d) Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH**

Berichterstatter: Bgm. Karl Karrer

Bericht:

Als Abschlussprüfer für die o. a. Unternehmen war die extra Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH beauftragt und erstellte Herr Mag. Werner Rieger-Wolf die vorliegenden Prüfberichte über die Jahresabschlüsse 2018.

Bürgermeister Karl Harrer bringt den Anwesenden die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis und führte zusammenfassend aus, dass die Prüfungen bei allen vier ausgelagerten Gesellschaften zu keinen Einwendungen geführt hat und allen vier Gesellschaften der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

#### **19. Grundsatzbeschluss – Errichtung einer Unterführung an der Kreuzung LB30/LB2/L8208 – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatäre der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ folgenden Antrag ein:

Die Faktenlage zu der Kreuzung Kottinhörmanns ist nicht zuletzt aufgrund der Medienberichterstattung bekannt. Nun sind eine baldige Entscheidung und zügige Umsetzung notwendig.

Antrag:

Der Schremser Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Unterführung an der Kreuzung LB30/LB2/L8208 fassen. Entsprechende Planungsarbeiten sind ja bereits zum Teil erfolgt und auch die Mittel dafür sind bereits im laufenden Budget vorgesehen. Die Umsetzung soll im Zuge der Errichtung der Ampel, jedenfalls aber noch im Jahr 2020 erfolgen.

In der anschließenden Diskussion stellte Stadtrat Michael Preissl fest, dass bereits am 24. 10. 2020 seitens des Gemeinderates ein einstimmiger Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Unterführung an der Kreuzung LB20/LB2/L8208 gefasst wurde und im Budget 2020 € 200.000,-- für die Errichtung von Unterführungen veranschlagt wurden.

In der im November 2019 abgehaltenen Verkehrsverhandlung wurde das diesbezügliche verkehrstechnische Gutachten ausführlich diskutiert und die Vor- und Nachteile einer automatischen Verkehrslichtsignalanlage, eines Kreisverkehrs und einer niveaufreien Unterführung beleuchtet. Aufgrund dieser Ausführungen wurde seitens der Vertreter des Landes aufgrund von Frequenzzählungen einer Ampelanlage der Vorzug gegeben und eine detaillierte Planung der Unterführung nicht mehr weiterverfolgt. Dies ist so zur Kenntnis zu nehmen.

Im Zuge dieser Arbeiten kann kurzfristig ein sicherer Übergang für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Daher wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13. 7. 2020 die Errichtung einer Radweganbindung an die Kreuzung LB30/LB2/L8208 durch die Straßenmeisterei Schrems beschlossen.

Die SPÖ-Fraktion steht weiterhin zum Bau einer Unterführung. Bei einem Gespräch mit dem Leiter der NÖ Landesstraßenplanung wurde von diesem ausdrücklich mitgeteilt, dass eine Unterführung in diesem Bereich frühestens im Zusammenhang mit einer Förderung im Rahmen der Errichtung des RADLGrundnetzes umgesetzt werden kann. Diesbezügliche Förderungsrichtlinien werden vom Land NÖ frühestens im Herbst 2020 erstellt (Verzögerung aufgrund Corona-Krise, Entfall von Bundesmitteln, ...). Eine Unterführung kann jedoch nicht im direkten Kreuzungsbereich erfolgen (zu breit) sondern muss auf jeden Fall in Richtung Schrems verschwenkt werden. Eine Unterführung in z. B. 20 m Länge erfordert gem. den einschlägigen Richtlinien eine Breite von 5 m! Die erforderliche Entwässerung (Pumpwerk, ...) verteuert die Sache zusätzlich. Es hat aber diesbezüglich nur Begutachtungen gegeben, jedoch keine konkrete Planung.

Zu der Bemerkung von Gemeinderätin Martin Diesner-Wais, dass der Rechtsabbieger von der LB2 auf die LB30 erhalten bleiben sollte, verwies Bgm. Karl Harrer auf die Verkehrsexperten der Landesstraßenplanung.

Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierier verlas anschließend div. Zeitungsberichte bzw. Pressemeldungen der SPÖ zum Thema „SPÖ fordert Unterführung, vorhandene Planung und Finanzierung der Unterführung“.

Dazu erwiderte StR Preissl, dass die SPÖ immer eine Unterführung wollte und diese auch beantragt wurde. Seitens der Straßenbauabteilung 8 wurden diesbezügliche Planungsarbeiten angekündigt, jedoch bisher keine konkreten Pläne vorgelegt. Hinsichtlich der Finanzierung gab es mündliche Zusagen der Politik, jedoch nichts Schriftliches.

Zum Abschluss verwies StR Spazierier noch auf eine ergänzende verkehrstechnische Stellungnahme vom 17. 6. 2020 des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik DI Brodesser, in der aus verkehrstechnischer Sicht eine niveaufreie Fußgänger- und Radfahrverkehrquerung als beste Lösung im Sinne der Verkehrssicherheit anzusehen sei. Falls die Gemeinde diese Lösung anstrebe, bestünden keine Einwände, jedoch würde dies aufgrund der genannten Rahmenbedingungen als nicht unbedingt notwendig angesehen werden.

StR Spazierier forderte nochmals, jetzt tätig zu werden und die Unterführung noch im Jahr 2020 zu bauen.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen, 12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür)

---

## **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, schloss um 20.45 Uhr die Sitzung des Gemeinderats.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: